

# **Beitragssatzung der Modellfluggruppe Bad Münden e.V.**

Stand 17.04.2009

Die Modellfluggruppe Bad Münden ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hameln unter Nr. VR 869 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 12.03.1999 ist gemäß § 6 Abs.4 der Satzung in einer gesonderten Beitragssatzung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzulegen.

## **§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr**

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von **41,00 €** zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von **20,00 €** zu entrichten.

## **§ 2 Höhe des Jahresbeitrags**

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von **45,00 €** zu entrichten.
2. Jedes aktive, ordentliche, volljährige Mitglieder hat zusätzlich einen Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband (DMFV) zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Gebührenordnung des DMFV.
3. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von **5,00 €** zu entrichten.
4. Jedes aktive, ordentliche, minderjährige Mitglied hat zusätzlich einen Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband (DMFV) zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Gebührenordnung des DMFV.
5. Für ordentliche, aktive Mitglieder besteht keine Pflicht zur Mitgliedschaft im DMFV, sofern sie anderweitig einen ausreichenden, gleichwertigen Versicherungsschutz nachweisen.
6. Minderjähriges Mitglied ist ein Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
7. Schüler und Studenten bis zum Höchstalter von 25 Jahren und Wehr- oder Zivildienstleistende können, nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung beim Vorstand, den halbierten volljährigen Jahresbeitrag beantragen. Behinderte deren Behinderungsgrad 50% und mehr beträgt, können einen  $\frac{3}{4}$  (nach oben auf volle € gerundeten) volljährigen Jahresbeitrag nach Vorlage einer Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises beantragen. Anträge für das folgende Jahr müssen bis zum 1. September des laufenden Kalenderjahres dem Vorstand vorliegen.
8. Die Gebührenordnung des DMFV ist beim Schriftführer einzusehen.

**Übersicht der Aufnahmegebühren und der Jahresbeiträge**

€	Jugendliche	Schüler, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende	Behinderte Grad der Behinderung >=50%	Erwachsene aktiv	Erwachsene Passiv Fördermitglieder
Aufnahmegebühr MFG (einmalig)	20,00 €	20,00 €	41,00 €	41,00 €	
DMFV (einmalig)	1,50 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	
Vereinsbeitrag MFG Bad Münders	5,00 €	13,00 €	30,00 €	45,00 €	26,00 €
Beitrag DMFV Stand 01.2005	12,00 €	12,00 €	34,00 €	42,00 €	
Gesamt Jahresbeitrag	17,00 €	25,00 €	64,00 €	87,00 €	26,00 €

**§ 3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag**

1. Die Aufnahmegebühr wird gemäß § 6 Abs.1 der Satzung sofort nach der Unterschrift des Aufnahmeantrages fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß § 6 Abs.1 der Satzung sofort nach der Unterschrift des Aufnahmeantrages und dann jährlich bis zum 15. Januar fällig.
3. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins, von dem der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch macht.

**§ 4 Höchstgrenze für finanzielle Verpflichtungen**

1. Die Höchstgrenze für § 10 Abs.13 der Satzung ist laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 04.11.1989, 1000,00 DM(511,29€), das entspricht **511,00 €**.

**§ 5 Gültigkeit der Beitragssatzung**

1. Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 17.04.2009 beschlossen worden und gilt bis zur nächsten Änderung.

Bad Münders, den 17. April 2009

Unterschrift:

gez. Markus Driesel

gez. Marcus Brandt

i. Vorsitzender

Schriftführer

